

Landgericht Meiningen  
- Pressestelle -  
Justizzentrum Meiningen  
Lindenallee 15  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693/509-275 oder -309  
E-Mail: Pressestelle@lmgm.thueringen.de

Meiningen, den 26.03.2019

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. 269

## **Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen**

### **im April 2019**

#### **Dienstag, den 02.04.2019**

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen zwei (weibliche) Angeklagte aus Eisenach im Alter von 23 und 25 Jahren, denen die Staatsanwaltschaft Betrug in mehr als 3.000 Fällen vorwirft. Die beiden Angeklagten sollen im Zeitraum Oktober 2015 bis Juni 2016 in einer Vielzahl von Fällen über ebay Waren, vornehmlich Computerspiele, DVDs und BlueRays bestellt haben, obwohl sie wussten, dass ihr Konto nicht gedeckt war. Es soll ein Schaden von über 70.000,- € entstanden sein.

Fortsetzungstermin ist vorgesehen für Donnerstag, den 04.04.2019, 9,00 Uhr, Saal A 145.

#### **Dienstag, den 02.04.2019**

3. Strafkammer, 8.30 Uhr, Saal A 107

Berufungsverhandlung über die Berufung eines 38jährigen Angeklagten gegen ein Urteil des Amtsgerichts Suhl, mit dem er wegen Brandstiftung sowie Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten in 4 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 8 Monaten verurteilt wurde.

Nach den amtsgerichtlichen Feststellungen setzte der Angeklagte in der Nacht vom 11. auf den 12.04.2018 2 Pkw in Brand, die im Hof Behördenzentrum Suhl abgestellt waren. Es entstand Sachschaden von rund 25.000,- €. Außerdem tätigte der Angeklagte im Zeitraum April bis Juni 2018 in 4 Fällen Bombendrohungen, nämlich gegenüber dem Amtsgericht Suhl, dem Finanzamt Suhl, dem Zentralklinikum Suhl und dem Justizzentrum Meiningen.

Fortsetzungstermin ist vorgesehen für Donnerstag, den 04.04.2019, 8.30 Uhr, Saal A 107.

#### **Montag, den 08.04.2019**

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen zwei Angeklagte, ein Ehepaar aus Schleusingen, beide im Alter von 52 Jahren, denen die Staatsanwaltschaft unerlaubte Einfuhr in Tateinheit mit Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie bewaffnetes unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge vorwirft.

Die Angeklagten sollen im November 2018 mit ihrem Pkw ca. 500 g Methamphetamin aus Tschechien eingeführt und nach Schleusingen verbracht haben. In einem Tresor ihrer Woh-

nung sollen sie darüber hinaus ca. 100 g Methamphetamin aufbewahrt haben, das zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein soll. Neben dem Tresor soll griffbereit ein Butterflymesser gelegen haben.

## **Dienstag, den 16.04.2019**

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 48jährigen Angeklagten aus der Thüringer Rhön, dem die Staatsanwaltschaft schweren sexuellen Missbrauch von Kindern in Tateinheit mit Bedrohung vorwirft.

Der Angeklagte soll im Dezember 2016 seine damals 12jährige Nichte in deren elterlichen Wohnung sexuell missbraucht haben. Danach soll er ihr ein Brotmesser an den Hals gehalten und damit gedroht haben, dass er ihre Mutter und ihre Schwester absticht, wenn sie der Mutter etwas erzählt.

### **Hinweis:**

Am Landgericht Meiningen finden Einlasskontrollen statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

### **Hinweis:**

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

B. Landwehr